

bar ist und die die Zugangsvoraussetzungen für die Initiative für hochverschuldete arme Länder nicht erfüllen, auch weiterhin nach Bedarf und dem Einzelfall angemessenen Mechanismen wie beispielsweise die Schuldenumwandlung einzusetzen, und nimmt Kenntnis von den Erörterungen und Analysen des Pariser Clubs zu dem Vorschlag über eine Umwandlung von Schulden in Beteiligungen bei Projekten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

20. *betont*, dass weiter wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, vorzugsweise innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen, um die Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder zu bewältigen, namentlich durch den Erlass multilateraler und bilateraler Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei öffentlichen wie privaten Gläubigern;

21. *bittet* die Geberländer, unter Berücksichtigung lan-

schafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004, 2006/45 vom 28. Juli 2006 und 2007/30 vom 27. Juli 2007,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁷⁸,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs⁷⁹,

sowie Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des vom 23. bis 25. Oktober 2007 in New York abgehaltenen Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung⁸⁰,

ferner Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vorgelegten Zusammenfassung der am 16. April 2007 in New York auf hoher Ebene abgehaltenen Sondertagung des Rates mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁸¹,

mit Anerkennung das Angebot der Regierung Katars *be-grüßend*, im Einklang mit Ziffer 73 des Konsenses von Mon-

Konferenz von Monterrey akkreditiert waren, die Akkreditierung entsprechend dem während der Konferenz geltenden Akkreditierungsverfahren bei der Generalversammlung beantragen können;

c) dass die genannten Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen und privatwirtschaftlicher Institutionen an der Überprüfungskonferenz und ihrem Vorbereitungsprozess keinen Präzedenzfall für Tagungen der Generalversammlung schaffen;

6. *erklärt erneut*, dass die internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, insbesondere die wichtigsten institutionellen Interessenträger im Prozess der Entwicklungsfinanzierung aufgefordert sind, nach der Erfahrung auf der Konferenz von Monterrey in allen Aspekten der Überprüfungskonferenz eine Sonderrolle zu übernehmen, wozu auch ihre aktive Beteiligung an den Vorbereitungen zu dieser Konferenz zählt;

7. *fordert* die Regionalkommissionen *auf*, mit Unterstützung der regionalen Entwicklungsbanken und anderer zuständiger Stellen im ersten Halbjahr 2008 gegebenenfalls regionale Konsultationen zu führen, die dazu dienen sollen, zu den Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz beizutragen;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung die direkten zwischenstaatlichen Plenarkonsultationen zu allen die Überprüfungskonferenz betreffenden Fragen unter Beteiligung aller Staaten und der wichtigsten institutionellen Interessenträger im Prozess der Entwicklungsfinanzierung fortzusetzen, und beschließt, dass diese Konsultationen im Voraus geplant werden und offen, integrativ und transparent sein müssen;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein Arbeitsprogramm vorzulegen, unter Berücksichtigung der für 2008 geplanten einschlägigen Tagungen und ihrer Ergebnisse, darunter sechs informelle, sachbezogene Überprüfungsstagnungen des Plenums zu den sechs Themenbereichen des Konsenses von Monterrey mit einer Höchstdauer von elf Arbeitstagen und einem Arbeitstag für informelle interaktive Anhörungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft im Zeitraum von Januar bis Juni 2008, gefolgt von informellen Konsultationen über den Inhalt des Ergebnisdokuments der Überprüfungskonferenz, mit dem Ziel, einen ersten Entwurf des Ergebnisdokuments bis Ende Juli 2008 vorzulegen, nach Bedarf gefolgt von informellen Konsultationen und redaktionellen Sitzungen im Zeitraum von September 2008 bis zur Abhaltung der Überprüfungskonferenz;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *ferner*, mit Unterstützung des Sekretariats der Vereinten Nationen informelle Zusammenfassungen der in Ziffer 9 genannten Überprüfungsstagnungen als Beiträge zu den Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz zu erarbeiten;

11. *bittet* die Regierungen und alle maßgeblichen Interessenträger, namentlich die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, die Welthandelsorganisation, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die regionalen

Entwicklungsbanken und alle anderen in Betracht kommenden regionalen Organe, Sachbeiträge zu dem Vorbereitungsprozess der Überprüfungskonferenz, einschließlich der in Ziffer 9 genannten Tätigkeiten, zu leisten;

12. *bittet* die Geberregierungen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger, auch künftig außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, insbesondere durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für Folgemaßnahmen zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, um die Tätigkeiten zur Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2008 sowie die Anreise und Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, zu unterstützen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, bis Ende Juli 2008 einen Bericht über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Überprüfung der Entwicklungsfinanzierung und der Umsetzung des Konsenses von Monterrey vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine Mitteilung über den Arbeitsplan der Überprüfungskonferenz auszuarbeiten;

15. *beschließt*, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2008“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/188

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 169 Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses